

	Aktualisierte Prognosen zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Grundschulen der Stadt Hilden

Vorlage für den Schulausschuss
am 9.12.2010

Dr. Detlef Garbe

Vorbemerkung	4
Teil 1: Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	6
1. Einführung	6
2. Rechtliche Grundlagen.....	7
3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständig- keiten	9
3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten	9
3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	10
3.3 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung	11
3.4 Finanzsituation	13
3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog	14
Teil 2:	15
Prognose der Entwicklung der Schulen in der Stadt Hilden	15
1. Verwendete Daten	15
2. Entwicklung der Grundschulen - gesamt	16
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	17
4. Die Adolf-Kolping-Grundschule	21
5. Die Adolf-Reichwein-Grundschule	22
6. Die Astrid-Lindgren-Grundschule	23
7. Die Wilhelm-Busch-Grundschule	25
8. Die Grundschule Elbsee	26
9. Die Grundschule Schulstraße	28
10. Die Walter-Wiederhold-Grundschule	29
11. Die Wilhelm-Hüls-Grundschule	30
12. Der Grundschulverbund Kalstert	31

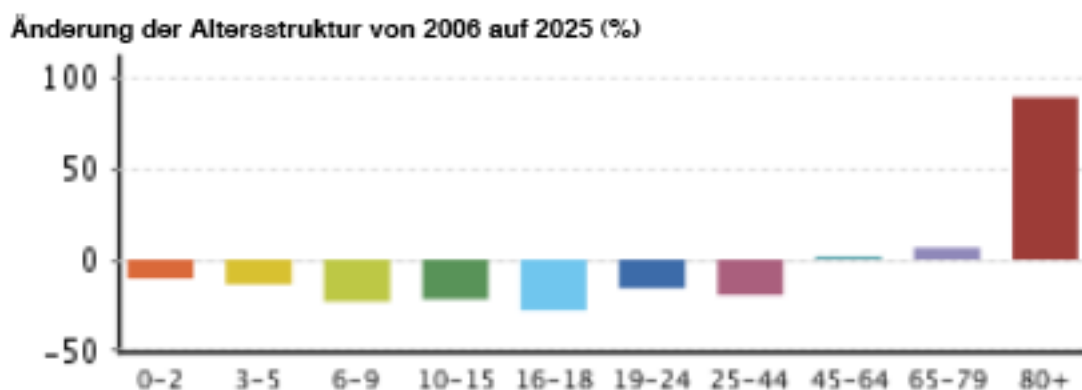
Anhang	34
1. Entwicklung der Prognoseszenarien Grundschulen.....	34
1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	35
1.2 Prognose der Einschulungen an Grundschulen bis 2014/15	37
1.3 Prognose der Einschulungen an Grundschulen ab 2015/16 bis 2020/ 21	40
1.4 Zusammenfassung	44

Vorbemerkung

Die Stadt Hilden beabsichtigt als Schulträger für die am Ort ansässigen Schulen den Schulentwicklungsplans¹ für die Grundschulen fortzuschreiben.

Für den Schulträger gibt es aktuell folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über deren Organisationsform zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil zu klären ist, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen auch für Hilden gilt. Dies könnte die vom Schulgesetz NRW festgelegte Mindestgröße für Grundschulen in Eigenständigkeit bzw. im Schulverbund tangieren und damit für den Schulträger zu schulorganisatorischen Maßnahmen führen.
- Die Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung aus dem laufenden Jahr, zu finden unter www.wegweiser-kommune.de, scheint diese Annahme auf den ersten Blick zu bestätigen. Die nachfolgende Grafik zeigt sehr deutlich, dass gerade die Veränderung in den schulpflichtigen Jahrgängen relevant ist; für den Bereich der Grundschulen werden langfristig bis zu 10% Rückgang und für den Bereich der Sekundarstufenschulen bis zu 20% Rückgang prognostiziert.



- Mit der Aufhebung der Schulbezirke entscheidet letztlich das Wahlverhalten der Eltern über die Zahl der Einschulungen in einer Grundschule. Diese Effekte werden erst in den jünger-

¹ Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Hilden ist im Frühjahr 2007 vorgelegt worden und von den kommunalpolitischen Gremien der Stadt verabschiedet worden.

ten Einschulungsjahrgängen zahlenmäßig sichtbar. Deshalb werden diese Jahrgänge für die Prognose auch besonders gewichtet.

- Die Infrastruktur der Schulen ist insbesondere durch die Entwicklung des Offenen Ganztags und der Randstundenbetreuung in den Grundschulen in das Zentrum lokaler Debatten gerückt, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen notwendigen Investitionen. Diese Betreuungsangebote werden in Hilden außerordentlich gut angenommen; sie wurden vom Schulträger durch erhebliche Investitionen gefördert. Die Entwicklung dieser Angebote muss aber sehr genau beobachtet werden, um zu prüfen, wie lange die getätigten Investitionen zur Sicherstellung des Raumangebotes noch dem Bedarf in den einzelnen Schulen entsprechen.
- Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes NRW sind die Vorgaben der Landesregierung zur Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtend für alle Schulen geworden. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Qualitätsinspektion überprüft und führen gegebenenfalls zu entsprechenden Zielvereinbarungen mit den Schulen bzw. Hinweisen für die Schulträger, sofern deren Aufgabenbereiche tangiert sind. Die Vorgaben zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung sind nicht ohne Rückwirkungen auf die Infrastruktur einer Schule.

Hier werden zunächst vom Gutachter die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulen vorgelegt.

Das abschließende Gutachten zur Schulentwicklungsplanung wird dem Ausschuss für Schule und dem Rat der Stadt Hilden im Frühjahr 2011 vorgelegt werden. Es wird die auf der Basis der Prognosen und unter Beteiligung der Mitwirkungsgremien formulierten schulorganisatorischen Maßnahmenvorschläge enthalten. Neben den schulorganisatorischen Handlungsempfehlungen werden Aussagen zum Umgang mit den Themenfeldern Betreuungsbedarf, Inklusion und Migration getroffen werden.

Teil 1:

Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

1. Einführung

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“ Die gesellschaftliche Rendite für Investitionen in die Bildung ist höher als eine solche in Konjunkturprogramme: Die gesellschaftliche Kosten-Nutzen Relation für einen in frühe Bildung und Versorgung benachteiligter Kinder investierten Dollar beträgt in den USA 1:16². Auch wenn solche Berechnungen auf Deutschland nicht vollständig übertragbar sind, sind sie intuitiv plausibel. Niemand bestreitet und jeder fordert: Ansetzen muss man in der Bildung so früh wie möglich! Das ist in der Bildung das Gebot der Stunde.

In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium oder Förderschulen, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Hilden nicht halt.

Die hier vorgelegte Analyse zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in der Stadt Hilden thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, Standorte und Organisationsform bis zum Schuljahr 2020/21.

² Vgl. www.highscope.org Die einmalige Langzeitstudie High/Scope Perry Preschool, die 1962 bei 3 und 4-jährigen begonnen wurde, verfolgte das Leben bis zu den jetzt 40-jährigen in 50 US-Staaten. Sie hat gezeigt, dass 1 Dollar, der in die Frühförderung investiert wurde, bei den geförderten (jetzt) 40-jährigen 16 Dollar gesellschaftliche Rendite gegenüber einer Vergleichsgruppe in Form besserer Abschlüsse, höherer Einkommen, geringerer Kriminalität erbringt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW³ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers⁴; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen müssen unter möglichst gleichen Bedingungen in allen Landesteilen wahrgenommen werden können. Dies bedeutet, dass der Wohnsitz in einer bestimmten Region für die Gewährleistung von Rechten und sozialen Leistungen nicht entscheidend sein darf. Dies ist ein Grundsatz, der als Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auch verfassungsrechtliche Bedeutung hat.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers⁵. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁶. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

³ Art. 6 ff. LVerf NRW

⁴ § 80 SchulG NRW

⁵ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁶ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Während des Planungsprozesses findet eine Beteiligung der Schulen durch Gespräche zwischen Schulleitung und Gutachter bzw. Schulleitung und Schulträger sowie durch Diskussionsrunden mit den Schulleitungen informell statt. Die formelle Beteiligung der Schulen wird auf der Basis des Gutachtens stattfinden.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

3. Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

3.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zunehmend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder verschwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;

- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Ein bislang unübertroffen ausgewogenes Kooperationsmodell zwischen den Städten und ihren Schulen unter den heute gültigen Bedingungen hat in der Stringenz ihrer Analyse und in der Schlüssigkeit der empfohlenen Lösung die Denkschrift „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ entwickelt. Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist⁷ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auf-fangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“⁸

3.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁹:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen

⁷ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

⁸ Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

⁹ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld. Dieser Entwicklung trägt die Stadt Hilden mit der Entwicklung zur „Bildungsstadt Hilden“ und der Einrichtung eines Bildungsbüros Rechnung.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

3.3 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Die Diskussion um das Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ist in der Fachöffentlichkeit voll entbrannt; alle beteiligten Stellen merken, dass den konstatierten Defiziten in der Betreuung, der Bildung und Ausbildung der Erziehung und der Herausbildung von Persönlichkeiten nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, wenn überhaupt, begegnet werden kann. Die beiden tangierten großen Verwaltungsbereiche thematisieren deshalb die sog. „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ in Fachtagungen und Publikationen.¹⁰ Im Bei-

¹⁰ Vgl. zum Beispiel die Publikation „Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, hrsg. vom Landesjugendamt Westfalen, Münster, April 2007

trag von Eva Bähren werden die Ausgangslage und die Notwendigkeit bei einem Zusammenwirken von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung beschrieben¹¹:

- **Ausgangslage:** Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder? Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen, mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.
- **Notwendigkeit:** In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden. ...Die Kommunen sind aufgefordert: Übernimmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.“

Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt nach mehr als nur dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘. Die Stadt Hilden ist mit ihrem lokalen Bildungsnetz ohne Zweifel einer der Vorreiter einer nationalen Entwicklung.

¹¹ Eva Bähren, Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung, ebenda, S. 32 ff

3.4 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Stadt Hilden erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für die Sprachförderung, den offenen Ganzttag in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Mit der bereits angesprochenen Ganzttagsoffensive des Landes werden Zuschüsse zu den vor Ort zu leistenden Aufgaben in Aussicht gestellt, die den erforderlichen Aufwand bei der Umgestaltung bzw. dem Neubau von Gebäuden bei weitem nicht decken dürften.

3.5 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessen geleiteten Positionen sollten im Diskurs die Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

In Hilden hat mit dem Planungsprozess auch ein Dialog mit den Vertretern der Schulen und den tangierten Verwaltungsbereichen begonnen. Die hier vorgelegte Analyse zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans liefert die Daten und Rahmenbedingungen für diesen schulpolitischen Dialog auf kommunaler Ebene und waren gleichzeitig Grundlage für den Diskussionsprozess im eingesetzten Unterausschuss „Schulentwicklungsplanung“.

Teil 2:

Prognose der Entwicklung der Schulen in der Stadt Hilden

1. Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen der Stadt Hilden wurden folgende Daten betrachtet:

- Historische Schülerdaten der betrachteten Schulen seit dem Schuljahr 2005/06
- Aktuelle Schülerzahlen zum Schuljahr 2010/11
- Anmeldezahlen für das Schuljahr 2011/12
- Anzahl der geborenen Kinder in den relevanten Einschulungszeiträumen bis einschließlich des Einschulungsjahrgangs 2014/15
- Langfristprognose über die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden für das Erstellen einer Prognose der Grundschulen bis einschließlich des Schuljahres 2020/21.
- Neubaugebiete, die eventuell zu Zuzügen und damit verbundenen Einschulungen von Kindern führen könnten, sind mangels Masse in Abstimmung mit der Verwaltung nicht einkalkuliert worden.

Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel gewichtete Durchschnitte, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. So haben wir z.B. im Rahmen der Untersuchung der vorliegenden historischen Daten zwecks Ermittlung des Verhältnisses der tatsächlichen Einschulungen zu den eingeladenen Kindern (d.h. der potentiellen Gesamtmenge einzuschulender Kinder) sowie der Untersuchung des Einschulungsverhaltens an den verschiedenen Grundschulen der Stadt Hilden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einschulungen die Gewichtung $G=(0,1; 0,1; 0,3; 0,5)$ gewählt, beginnend mit dem Gewichtungsparemeter $G=0,5$ für das Schuljahr 2010/11 und dann absteigend.

Weitere Informationen zur mathematischen Vorgehensweise bei der Erstellung der Prognosen sind für Interessierte im Anhang aufgeführt.

2. Entwicklung der Grundschulen - gesamt

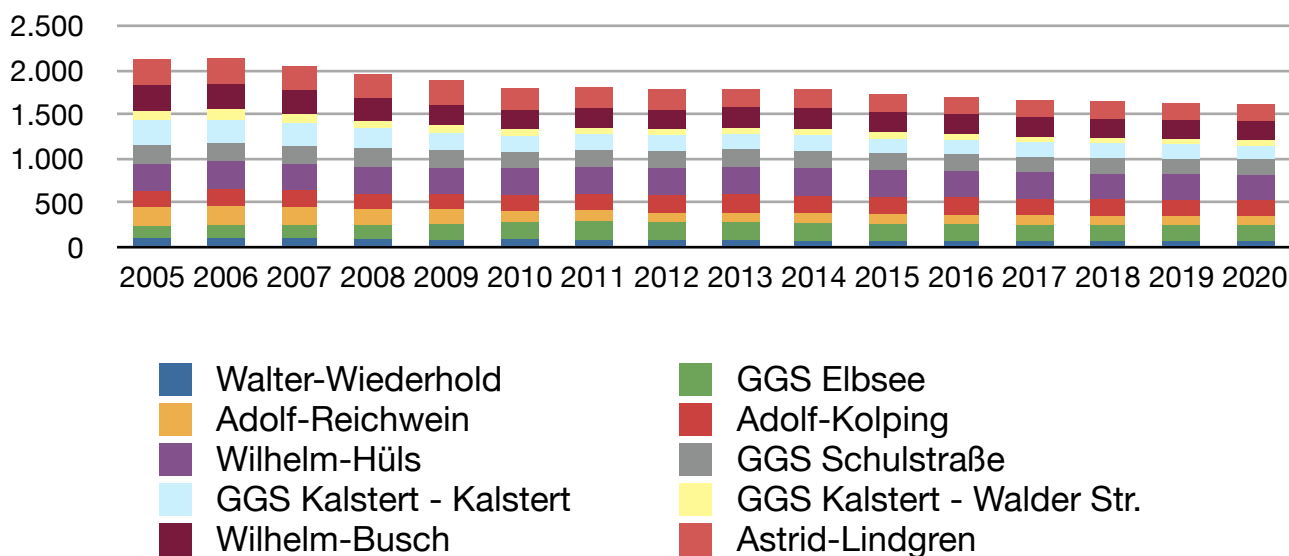
Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen der Stadt Hilden werden folgende Schulen betrachtet:

Städtische Grundschulen Hilden	
• Walter-Wiederhold-Schule • Schule am Elbsee • Adolf-Reichwein-Schule • Adolf-Kolping-Schule	• Wilhelm-Hüls-Schule • GGS Schulstraße • Wilhelm-Busch-Schule • Astrid-Lindgren-Schule • GGS Kalstert

Für die Betrachtung der künftigen Schülerzahlen ist hinsichtlich ihrer Interpretation wichtig zu wissen, dass Kinder, die bis zum Schuljahr 2014/15 eingeschult werden, bereits geboren sind. Wir wissen also, wie viele Kinder (Zuzüge und Wegzüge eingerechnet) in die Grundschulen gehen. Wir wissen nicht genau, in welcher Schule diese eingeschult werden, da es keine Schulbezirksgrenzen mehr gibt. Um das Wahlverhalten der Eltern abzubilden, sind für die Bewertung der Wahlentscheidung in den zurückliegenden Jahren die oben skizzierten Gewichtungsfaktoren eingeführt worden. Für die Jahre bis 2020 wird für die Berechnung der Prognose die generelle Demographie-Entwicklung benutzt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für alle Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hilden zeigen die nachfolgenden Grafiken:

Entwicklung Grundschulen Stadt Hilden



Entwicklung Grundschulen der Stadt Hilden - Szenario gewichteter Durchschnitt																
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Walter-Wiederhold	98	96	96	83	76	83	81	77	73	66	66	65	64	63	62	61
GGs Elbsee	141	152	153	165	186	194	212	204	206	203	196	194	189	187	186	185
Adolf-Reichwein	206	216	200	181	160	132	120	108	106	111	107	106	103	102	101	100
Adolf-Kolping	190	192	191	164	174	179	183	196	206	202	196	192	189	187	184	182
Wilhelm-Hüls	301	313	298	313	302	298	305	305	316	315	306	302	294	290	287	285
GGs Schulstraße	218	205	203	204	194	191	196	195	193	190	187	184	180	178	177	177
GGs Kalstert - Kalstert	277	263	258	226	199	177	174	173	173	177	168	165	161	160	159	158
GGs Kalstert - Walder Str.	108	119	101	89	85	79	76	72	72	71	69	68	66	65	65	65
Wilhelm-Busch	292	291	275	256	233	217	224	222	233	236	226	222	217	214	212	211
Astrid-Lindgren	292	287	267	267	273	248	234	226	205	207	207	203	197	195	194	193
Summe	2.123	2.134	2.042	1.948	1.882	1.798	1.805	1.778	1.783	1.778	1.728	1.701	1.660	1.641	1.627	1.617

Im Schuljahr 2009/10 haben alle Grundschulen zusammen 1.882 Schüler besucht; im Schuljahr 2010/11 waren dies bereits nur noch 1.798. Diese Zahl sinkt kontinuierlich weiter ab: im Jahr 2020 besuchen nur noch ca. 1.620 Schüler die Grundschulen. Der Verlust von ca. 180 Schülern entspricht der Verringerung der Klassenzahlen um etwa 8 bzw. bezogen auf die Schulgrößen verringert sich der Bedarf um eine zweizügige Grundschule.

In welcher Form und wann deshalb schulorganisatorische Konsequenzen einzuleiten und durchzuführen sind, kann nur durch die Betrachtung der einzelnen Grundschulen geklärt werden.

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie

- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

zur Mindestgröße von Grundschulen:

1. Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
2. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrkräfte sicher zu stellen.
3. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

zu den Klassengrößen; Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert:

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur in- soweit außer-

halb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.

Hinweis: Diese Regelung gilt nach Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf nicht für das Stadtgebiet Hilden, da keine Entfernung von einem Wohnort in Hilden zu einer erreichbaren Schule unzumutbar wäre.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Grundschule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also 18 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung mit 18 Schülern die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Die Empfehlung zur Einrichtung eines Grundschulverbundes ergibt sich dann, wenn eine Schule nur dauerhaft einzügig geführt werden kann.

Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Situation einer unter Größengesichtspunkten „instabilen“ Schule zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Zuteilung der Lehrerstellen an eine Schule auf der Basis 1:23,42 erfolgt; d.h. für etwa 24 Schüler erhält die Schule eine Lehrerstelle. Dies führt bei einzügigen Grundschulen, deren Klassen zudem noch mit etwa 18-20 Schülern besetzt ist dazu, dass rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht, sondern nur 0,75. Mit einer solchen Lehrerausstattung kann diese Schule die zwingend vorgeschriebenen Aufgaben der individuellen Förderung nicht mehr erfüllen. Vertretungen in Krankheitsfällen sind faktisch nicht zu organisieren.

Grundschulen – kritische Zahlen

Zielkonflikt: Standortsicherung - Bildungsqualität

7

24

Klassenfrequenzrichtwert

18

• Mindestgröße Klassenbildung

1:23,42

- Kennziffer Lehrerzuweisung
- Bei vier Klassen a 18/19 hat jede Klasse nur etwa 0,75 Lehrerstelle; Keine individuelle Förderung; Vertretung problematisch

Dr. Garbe Consult

4. Die Adolf-Kolping-Grundschule

	Adolf-Kolping-Schule Städtische katholische Grundschule Beethovenstraße 32 - 40 D-40724 Hilden	
---	---	--

Die Adolf-Kolping-Schule war in den letzten Jahren eine zweizügige Grundschule.

Die künftige Entwicklung der Adolf-Kolping-Schule wird aus den nachfolgenden Tabellen deutlich:

<i>Historische Entwicklung und Prognose Adolf-Kolping-Schule</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	49	38	50	37	48	51	54	49	50	47	47	46	46	45	45	45
02	58	48	39	50	43	42	54	57	52	53	50	50	49	49	47	47
03	48	57	44	38	48	37	40	52	55	50	51	48	48	47	47	45
04	35	49	58	39	35	49	35	38	49	52	48	48	46	46	45	45
Ge- samt	190	192	191	164	174	179	183	196	206	202	196	192	189	187	184	182

<i>Adolf-Kolping-Schule - Klassenanzahl</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,04	2,08	1,96	1,96	1,92	1,92	1,88	1,88	1,88
02 + E3	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,38	2,17	2,21	2,08	2,08	2,04	2,04	1,96	1,96
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,67	2,17	2,29	2,08	2,13	2,00	2,00	1,96	1,96	1,88
04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,46	1,58	2,04	2,17	2,00	2,00	1,92	1,92	1,88	1,88
Ge- samt	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	7,63	8,17	8,58	8,42	8,17	8,00	7,88	7,79	7,67	7,58

Schülerzahlenentwicklung für die Adolf-Kolping-Schule:

Die Prognose für die Adolf-Kolping-Schule weist auf weiter zurück gehende Schülerzahlen hin. Bezogen auf den Klassenfrequenzrichtwert von 24 wird die anzuzielende Schülerzahl von 48 für die Eingangsklassen künftig nicht erreicht. Allerdings bleiben die Werte für die Eingangsklassen innerhalb der formal zugestandenen Bandbreiten (mindestens 18 Kinder pro Klasse), so dass auch künftig zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Im Ergebnis der Prognose bleibt die Adolf-Kolping-Schule zweizügig.

5. Die Adolf-Reichwein-Grundschule

	Adolf-Reichwein-Schule Städtische Gemeinschafts- grundschule Beethovenstraße 32 - 40 D-40724 Hilden	
--	--	---

Die Adolf-Reichwein-Schule war in den zurückliegenden Jahren eine zweizügige Grundschule, allerdings ist sehr auffällig, dass seit dem Schuljahr 2008 die Zahlen für die Eingangsklassen deutlich zurück gehen. Im Schuljahr 2009/10 konnte nur eine Eingangsklasse gebildet werden. Insofern sind die Ergebnisse der Prognoserechnung von besonderer Bedeutung.

Bei der nachfolgenden Tabelle ist zu beachten, dass für das Schuljahr 2010/11 nur eine Eingangsklasse gebildet werden konnte. Für das Schuljahr 2011/12 steigt die Anmeldezahl von 21 auf 30. Insgesamt gesehen wird die Adolf-Reichwein-Schule einzügig sein.

<i>Historische Entwicklung und Prognose Adolf-Reichwein-Schule</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	49	53	50	35	28	21	30	27	28	26	26	26	25	25	25	25
02	47	49	50	51	40	31	22	31	28	29	27	27	27	26	26	26
03	67	49	50	51	43	40	30	21	30	27	28	26	26	26	25	25
04	43	65	50	44	49	40	38	29	20	29	26	27	25	25	25	24
Ge- samt	206	216	200	181	160	132	120	108	106	111	107	106	103	102	101	100

Adolf-Reichwein-Schule - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,25	1,13	1,17	1,08	1,08	1,08	1,04	1,04	1,04	1,04
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,92	1,29	1,17	1,21	1,13	1,13	1,13	1,08	1,08	1,08
03	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,25	0,88	1,25	1,13	1,17	1,08	1,08	1,08	1,04	1,04
04	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,58	1,21	0,83	1,21	1,08	1,13	1,04	1,04	1,04	1,00
Ge- samt	9,00	9,00	8,00	8,00	7,00	6,00	5,00	4,50	4,42	4,62	4,46	4,42	4,29	4,25	4,21	4,17

Schülerzahlenentwicklung Adolf-Reichwein-Schule:

Die Adolf-Reichwein-Schule wird sich zu einer einzügigen Grundschule entwickeln. Bei allen schulorganisatorischen Maßnahmen ist zu bedenken, dass das Schulangebot im Hildener Norden erhalten bleiben muss. Auf der Basis des Schulgesetzes ist der Schulträger gefordert, in diesem Stadtteil schulorganisatorisch zu handeln.

6. Die Astrid-Lindgren-Grundschule



Astrid-Lindgren-Schule Städtische katholische Grundschule

Zur Verlach 42 und
Richrather Str. 186
D-40723 Hilden



Die Astrid-Lindgren-Schule ist historisch eine dreizügige Grundschule, aber mit sinkenden Schülerzahlen - Ausnahme Schuljahr 2009/10.

Historische Entwicklung und Prognose Astrid-Lindgren-Schule																
Klas- se/ Schul- jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	73	60	64	68	76	49	49	52	53	50	49	49	48	48	48	48
02	69	74	62	64	68	75	49	49	53	54	50	49	49	48	48	48
03	80	72	71	66	66	61	77	50	50	54	55	51	50	50	49	49
04	70	81	70	69	63	63	59	75	49	49	53	54	50	49	49	48
Ge- samt	292	287	267	267	273	248	234	226	205	207	207	203	197	195	194	193

Prognose Astrid-Lindgren-Schule - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul- jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,04	2,17	2,21	2,08	2,04	2,04	2,00	2,00	2,00	2,00
02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,04	2,04	2,21	2,25	2,08	2,04	2,04	2,00	2,00	2,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,21	2,08	2,08	2,25	2,29	2,13	2,08	2,08	2,04	2,04
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,46	3,13	2,04	2,04	2,21	2,25	2,08	2,04	2,04	2,00
Ge- samt	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00	9,75	9,42	8,54	8,63	8,63	8,46	8,21	8,13	8,08	8,04

Schülerzahlenentwicklung Astrid-Lindgren-Schule:

Die Zukunft der Astrid-Lindgren-Schule ist als Schule auf Grund der Prognosen gesichert; sie wird sich allerdings zu einer zweizügigen Grundschule entwickeln.

Die räumliche und schulorganisatorische Situation der Astrid-Lindgren-Schule kann nur im Zusammenhang mit der derjenigen der Wilhelm-Busch-Grundschule betrachtet werden.

7. Die Wilhelm-Busch-Grundschule



Die Wilhelm-Busch-Schule ist historisch eine dreizügige Grundschule, aber mit deutlich sinkenden Schülerzahlen.

Die Prognose für die Wilhelm-Busch-Schule liefert folgende Ergebnisse:

<i>Historische Entwicklung und Prognose Wilhelm-Busch-Schule</i>																
<i>Klas- se/ Schul- jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	73	80	57	61	47	53	68	59	60	57	56	55	55	54	54	54
02	69	71	75	56	61	48	52	66	58	59	56	55	54	54	53	53
03	80	70	71	72	58	59	48	52	66	58	59	56	55	54	54	53
04	70	70	72	67	67	57	56	45	49	62	55	56	53	52	51	51
Ge- samt	292	291	275	256	233	217	224	222	233	236	226	222	217	214	212	211

Wilhelm-Busch-Schule - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,83	2,46	2,50	2,38	2,33	2,29	2,29	2,25	2,25	2,25
02	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,17	2,75	2,42	2,46	2,33	2,29	2,25	2,25	2,21	2,21
03	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,17	2,75	2,42	2,46	2,33	2,29	2,25	2,25	2,21
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,33	1,88	2,04	2,58	2,29	2,33	2,21	2,17	2,13	2,13
Ge- samt	12,00	12,00	11,00	11,00	10,00	9,00	9,33	9,25	9,71	9,83	9,42	9,25	9,04	8,92	8,83	8,79

Schülerzahlenentwicklung Wilhelm-Busch-Schule:

Die Wilhelm-Busch-Schule wird zukünftig zweizügig sein. Der Schulträger könnte mit der Entwicklung zur Zweizügigkeit einen Standort aufgeben.

Die räumliche und schulorganisatorische Situation der Wilhelm-Busch-Schule kann nur im Zusammenhang mit der derjenigen der Astrid-Lindgren-Schule betrachtet werden.

8. Die Grundschule Elbsee

	GGs Am Elbsee Schalbruch 33 D-40721 Hilden	
---	---	--

Die Grundschule Elbsee ist historisch eine zweizügige Grundschule mit deutlich steigenden Schülerzahlen in den letzten Jahren.

Die Grundschule Elbsee praktiziert den Gemeinsamen Unterricht; dort werden auch Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernbehinderung“ und „Körperbehinderung“ beschult.

Die Prognose für die Grundschule Elbsee zeigt, eine stabile Entwicklung der Zweizügigkeit an der unteren Bandbreite der Klassenbildungswerte. Statt des derzeit praktizierten GU wird künftig an allen Grundschulen mit einigen „inklusiv zu beschulenden“ Schülerinnen und Schülern zu rechnen

sein. Diese Zahl ist für die einzelne Schule allerdings so gering, dass dadurch keine Veränderung der Zügigkeit zu erwarten ist.

<i>Historische Entwicklung und Prognose GGS Elbsee</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	27	40	41	53	47	45	54	48	50	47	46	46	45	45	45	45
02	36	27	45	40	57	49	47	56	50	52	49	48	48	47	47	47
03	42	41	27	39	38	57	48	46	54	49	51	48	47	47	46	46
04	31	42	38	29	40	38	58	49	47	55	50	52	49	48	48	47
GU	5	2	2	4	4	5	5	5	5							
Ge- samt	141	152	153	165	186	194	212	204	206	203	196	194	189	187	186	185

<i>GGs Elbsee - Klassenanzahl</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,25	2,00	2,08	1,96	1,92	1,92	1,88	1,88	1,88	1,88
02	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,96	2,33	2,08	2,17	2,04	2,00	2,00	1,96	1,96	1,96
03	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,92	2,25	2,04	2,13	2,00	1,96	1,96	1,92	1,92
04	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,42	2,04	1,96	2,29	2,08	2,17	2,04	2,00	2,00	1,96
Ge- samt	7,00	7,00	7,00	7,00	8,00	8,00	8,63	8,29	8,37	8,46	8,17	8,08	7,88	7,79	7,75	7,71

Schülerzahlenentwicklung Grundschule Elbsee:

Die GS Elbsee wird auch in der Zukunft zweizügig zu führen sein. Aufgrund der historisch bedingten Schwankungen bei der Einschulungsquote empfehlen wir dem Schulträger und der Schulleitung die faktischen Anmeldezahlen genau zu beobachten. Zur Zeit sind keine schulorganisatorischen Massnahmen notwendig.

9. Die Grundschule Schulstraße

	Schule Schulstraße Städtische Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße 40 - 42 D-40721 Hilden
---	---

Die GS Schulstraße war in der Vergangenheit ebenfalls stabil zweizügig.

An der GS Schulstraße findet ebenfalls Gemeinsamer Unterricht statt, und zwar mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachliche Entwicklung, geistige Entwicklung und Emotionale und soziale Entwicklung. Statt des derzeit praktizierten GU wird künftig an allen Grundschulen mit einigen „inklusiv zu beschulenden“ Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein. Diese Zahl ist für die einzelne Schule allerdings so gering, dass dadurch keine Veränderung der Zügigkeit zu erwarten ist.

Die Daten für die künftige Entwicklung der GS Schulstraße zeigen Stabilität auf einem ganz leicht abnehmendem Niveau.

<i>Historische Entwicklung und Prognose GGS Schulstraße</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	66	43	42	45	49	51	49	48	49	47	46	45	45	45	45	45
02	49	65	46	39	44	49	50	48	47	48	46	45	44	44	44	44
03	48	46	61	48	41	42	49	50	48	47	48	46	45	44	44	44
04	45	41	45	64	49	38	42	49	49	48	47	48	46	45	44	44
GU	10	10	9	8	11	11	6									
Ge- samt	218	205	203	204	194	191	196	195	193	190	187	184	180	178	177	177

<i>GGs Schulstraße - Klassenanzahl</i>																
<i>Klas- se/ Schul jahr</i>	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,04	2,00	2,04	1,96	1,92	1,88	1,88	1,88	1,88	1,88
02	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,08	2,00	1,96	2,00	1,92	1,88	1,83	1,83	1,83	1,83
03	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,04	2,08	2,00	1,96	2,00	1,92	1,88	1,83	1,83	1,83
04	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	1,75	2,04	2,04	2,00	1,96	2,00	1,92	1,88	1,83	1,83
Ge- samt	9,00	9,00	9,00	9,00	8,00	8,00	7,92	8,13	8,04	7,92	7,79	7,67	7,50	7,42	7,37	7,37

Schülerzahlenentwicklung Grundschule Schulstraße:

Die Prognose für die GS Schulstraße zeigt auch in den nächsten Jahren die Zweizügigkeit, so dass keine schulorganisatorischen Veränderungen einzuleiten sind.

10. Die Walter-Wiederhold-Grundschule

Walter-Wiederhold-Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule Düsseldorfer Straße 148 D-40721 Hilden	
---	---

Die Walter-Wiederhold-Schule ist historisch eine einzügige Grundschule mit sinkenden Schülerzahlen, stabilem Ausländeranteil und Gemeinsamen Unterricht. Im Gemeinsamen Unterricht werden die Förderbedarfe „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Körperbehinderung“ beschult.

Statt des derzeit praktizierten GU wird künftig an allen Grundschulen mit einigen „inklusiv zu beschulenden“ Schülerinnen und Schülern zu rechnen sein. Diese Zahl ist für die einzelne Schule allerdings so gering, dass dadurch keine Veränderung der Zügigkeit zu erwarten ist.

Für die Walter-Wiederhold-Schule ist die Prognose von besonderer Bedeutung, um ablesen zu können, welche schulorganisatorischen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind.

Historische Entwicklung und Prognose Walter-Wiederhold-Schule																
Klas- se/ Schul- jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	21	21	22	20	18	19	18	19	19	18	18	18	18	17	17	17
02	31	19	23	22	17	17	18	17	18	18	17	17	17	17	16	16
03	22	30	16	16	18	19	14	15	14	15	15	14	14	14	14	13
04	19	21	29	19	17	17	20	15	16	15	16	16	15	15	15	15
GU	5	5	6	6	6	11	11	11	6							
Ge- samt	98	96	96	83	76	83	81	77	73	66	66	65	64	63	62	61

Diese Tabelle zeigt, dass die faktischen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2010/11 sowie für das Schuljahr 2011/12 an der unteren Grenze der Mindestklassengröße liegen. Die Prognosewerte für die künftigen Jahre liegen stets an oder knapp unter der unteren Bandbreite des Klassenbildungswertes.

Schülerzahlenentwicklung Walter-Wiederhold-Schule:

Mit Blick auf die aktuellen Anmeldezahlen sowie die Prognose wird die Schule auch in den kommenden Jahren stets einzügig sein. Die Entwicklung zur Montessori-Schule dürfte diese Schule eher stärker, da dieses das zur Zeit einzige Montessori-Angebot im Grundschulbereich in Hilden darstellt.

Dennoch muss der Schulträger auf der Basis des Schulgesetzes die Einrichtung eines Grundschulverbundes herbeiführen.

11. Die Wilhelm-Hüls-Grundschule

	Wilhelm-Hüls-Schule Städtische Gemeinschaftsgrundschule Augustastrasse 29 D-40721 Hilden	
---	---	--

Die Wilhelm-Hüls-Schule ist historisch eine dreizügige Grundschule. Die Schülerzahlen waren in den letzten Jahren stabil. In der Schulstatistik sind für das Schuljahr 2006/07 4 Kinder im GU mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ aufgeführt worden.

Historische Entwicklung und Prognose Wilhelm-Hüls-Schule																
Klas- se/ Schul- jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	76	70	78	79	67	74	81	75	77	73	72	71	70	70	70	69
02	73	77	73	81	82	69	77	84	78	80	76	75	73	72	72	72
03	85	76	75	75	78	78	69	77	84	78	80	76	75	73	72	72
04	67	86	72	78	75	77	78	69	77	84	78	80	76	75	73	72
GU		4														
Ge- samt	301	313	298	313	302	298	305	305	316	315	306	302	294	290	287	285

Wilhelm-Hüls-Schule - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,38	3,13	3,21	3,04	3,00	2,96	2,92	2,92	2,92	2,88
02	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,21	3,50	3,25	3,33	3,17	3,13	3,04	3,00	3,00	3,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,88	3,21	3,50	3,25	3,33	3,17	3,13	3,04	3,00	3,00
04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,25	2,88	3,21	3,50	3,25	3,33	3,17	3,13	3,04	3,00
Ge- samt	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,71	12,71	13,17	13,13	12,75	12,58	12,25	12,08	11,96	11,88

Schülerzahlenentwicklung Wilhelm-Hüls-Schule:

Die Wilhelm-Hüls-Schule dürfte mit ihrem hohen Anteil an den Einschulungen in der Stadt Hilden auch in der Zukunft stabil dreizügig sein. Schulorganisatorische Maßnahmen sind keine einzuleiten.

12. Der Grundschulverbund Kalstert

Grundschulverbund GGS Kalstert / GGS Walder Straße Städtische Gemeinschafts-Grundschule Kalstert 86 D-40724 Hilden	Standort Walder Straße Walder Straße 100 D-40724 Hilden
--	--

Der Grundschulverbund Kalstert wird zwischen den Standorten differenzierend betrachtet:

Standort Kalstert:

Der Standort Kalstert hat abnehmende Einschulungszahlen in den letzten Jahren zu verzeichnen.

Historische Entwicklung und Prognose GGS Kalstert - Standort Kalstert																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	66	54	63	40	46	37	50	43	44	41	41	40	40	40	40	39
02	75	69	57	57	44	45	38	51	44	45	42	42	41	41	41	41
03	69	73	70	60	52	44	44	37	50	43	44	41	41	40	40	40
04	67	67	68	69	57	51	42	42	35	48	41	42	39	39	38	38
Ge- samt	277	263	258	226	199	177	174	173	173	177	168	165	161	160	159	158

GGs Kalstert - Standort Kalstert - Klassenanzahl																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,08	1,79	1,83	1,71	1,71	1,67	1,67	1,67	1,67	1,63
02	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,58	2,13	1,83	1,88	1,75	1,75	1,71	1,71	1,71	1,71
03	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	1,83	1,54	2,08	1,79	1,83	1,71	1,71	1,67	1,67	1,67
04	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	1,75	1,75	1,46	2,00	1,71	1,75	1,63	1,63	1,58	1,58
Ge- samt	12,00	11,00	11,00	9,00	8,00	8,00	7,25	7,21	7,21	7,38	7,00	6,88	6,71	6,67	6,63	6,58

Die Prognose zeigt für den Standort Kalstert eine Zweizügigkeit im Rahmen der zulässigen Bandbreiten; allerdings wird der Klassenfrequenzrichtwert und der Richtwert zur Bemessung der Lehrerstellen deutlich unterschritten.

Standort Walder Str.:

Historische Entwicklung und Prognose GGS Kalstert - Walder Str.																
Klas- se/ Schul jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	27	34	22	18	19	19	19	18	19	18	17	17	17	17	17	17
02	27	24	29	23	19	19	19	19	18	19	18	17	17	17	17	17
03	36	26	22	24	21	20	17	17	17	16	17	16	15	15	15	15
04	18	35	28	24	26	21	21	18	18	18	17	18	17	16	16	16
Ge- samt	108	119	101	89	85	79	76	72	72	71	69	68	66	65	65	65

Die Einzügigkeit am Standort Walder Str. ist auf Basis der Prognose nicht gewährleistet, da bereits in einem der nächsten Schuljahre unter Umständen keine Eingangsklasse mehr gebildet werden kann. Darüber hinaus ist nicht gesichert, dass in allen Jahrgangsstufen eine Klasse gebildet werden kann. Die Lehrerversorgung - bezogen auf den Richtwert - führt zu einer Klassen/Lehrer-Relation von 1 : ca. 0,75 Lehrerstelle.

Hinweis zum Grundschulverbund Kalstert:

Die Raumbilanz für den Grundschulverbund Kalstert sieht wie folgt aus:

Raumtyp	Standort Kalstert	Standort Walder Str.
Klassenräume	12	6
Mehrzweckräume	1	2
Ganztagsbereich	396 qm	196 qm
Ganztagsgruppen	2 x OGATA 2 x VGS	3 x OGATA 1 x VGS

Die Prognose signalisiert eine künftige Zwei- bis Dreizügigkeit; diese wäre aber auch am Standort Kalstert unterzubringen. Dort haben die Klassenräume eine Größe zwischen 66 qm und 85 qm, so dass Gruppenunterricht und Binnendifferenzierung in den Klassenräumen stattfinden können. Mit Blick auf die Schülerzahlenentwicklung an beiden Standorten und die Raumsituation am Standort Kalstert wird dem Schulträger empfohlen, schulorganisatorische Maßnahmen vorzunehmen.

Anhang

1. Entwicklung der Prognoseszenarien Grundschulen

Im Rahmen der Prognoserechnung für die Grundschulen der Stadt Hilden waren insgesamt neun Grundschulen zu betrachten:

- 1) Walter-Wiederhold-Schule
- 2) Schule am Elbsee
- 3) Adolf-Reichwein-Schule
- 4) Adolf-Kolping-Schule
- 5) Wilhelm-Hüls-Schule
- 6) GGS Schulstraße
- 7) Wilhelm-Busch-Schule
- 8) Astrid-Lindgren-Schule
- 9) GGS Kalstert,

wobei die GGS Kalstert ein Grundschulverbund ist, welcher aus den Standorten Kalstert sowie Walder Str. gebildet wird. Im Rahmen der Prognoserechnungen wurden zunächst die beiden Standorte separat betrachtet; eine Aggregation der Standortzahlen auf den Gesamtverbund erfolgte im Anschluss.

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulform in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen bei Berücksichtigung der flexiblen Eingangsphase (= EP; EP 1 = Flexible Eingangsphase mit Kindern der Jahrgangsstufe 1)) inkl. der Stufe EP

3 aus vier Teilparametern besteht.¹² Da im Fall der Stadt Hilden keine EP 3 eingerichtet ist, reduziert sich die Anzahl der Übergangsparameter auf drei; die mathematische Berechnung verbleibt jedoch unverändert und es ergibt sich für die Stadt Hilden folgendes Bild:

- 1) Übergangsverhalten von EP 1 nach EP 2 bzw. Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- 2) Übergangsverhalten von EP 2 bzw. Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter (Einschulungen und Übergangsverhalten) sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b). Da dieser Parameter im Rahmen unserer Prognoserechnung aus historischen Daten der jeweiligen Grundschule ermittelt wurde, beginnen wir an dieser Stelle mit der Dokumentation der Berechnung von $(b):=(b_1;b_2;b_3)$.

1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Hilden wurden uns historische Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2005/06 bis einschließlich 2010/11 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der Adolf-Reichwein-Schule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden.

Für die Schuljahre 2005/06 bis 2009/10 ergibt sich für die Adolf-Reichwein-Schule auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung Adolf-Reichwein-Schule					
Klasse/Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009
01	49	53	50	35	28
02	47	49	50	51	40
03	67	49	50	51	43
04	43	65	50	44	49
Gesamt	206	216	200	181	160

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den

¹² Auszug aus dem Schulgesetz NRW: Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Jahrgängen der Übergangsparameter b_i untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung haben wir auch hier gewichtete Durchschnitte verwendet um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung $G=(0,175; 0,225; 0,275; 0,325)$ gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2008/09 sowie 2009/10 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Insgesamt ergibt sich mit dieser Vorgehensweise folgendes Bild für die Adolf-Reichwein-Schule:

Übergangsquoten Adolf-Reichwein-Schule						
Klasse/Schuljahr	von 2005 nach 2006	von 2006 nach 2007	von 2007 nach 2008	von 2008 nach 2009	linearer Durchschnitt	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,000	0,943	1,020	1,143	1,027	1,039
von 2 nach 3	1,043	1,020	1,020	0,843	0,982	0,967
von 3 nach 4	0,970	1,020	0,880	0,961	0,958	0,954
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325		

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen bzw. Jahrgangsstufen sich auch in Zukunft gemäß den wie dargestellt ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparameter der die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Untersuchung der Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden entsprechende Vorkehrungen getroffen, welche sicherstellen, dass auch Wiederholer der ersten Klasse implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien untersucht, siehe hierzu auch Abschnitt 2.2.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Hilden untersucht und individuell für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

1.2 Prognose der Einschulungen an Grundschulen bis 2014/15

Seitens der Stadt Hilden wurden uns für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler zur Verfügung gestellt, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Darüber hinaus liegen uns für die Erstellung einer langfristigen Prognose der zukünftigen Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden bis einschließlich des Schuljahres 2020/21 Daten zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden vor.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Hilden haben wir uns zwei unterschiedlicher Verfahren bedient, die es uns ermöglichen verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung an den Grundschulen der Stadt Hilden zu untersuchen.

Beide Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Hilden. Auf dieser Grundlage haben wir im Anschluss zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen angewendet:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen
- b) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Wie bereits dargestellt haben wir für beide Verfahren zunächst das historische Einschulungsverhalten untersucht.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulungen/Eingeladene Kinder“. Aus den entsprechenden Daten je Jahrgang haben wir einen gewichteten Durchschnitt ermittelt. Diese Kennziffer enthält implizit Daten über Wanderungsgewinne bzw. -verluste sowie insbesondere die Anzahl an Schülern, die keine städtische Grundschule in Hilden besuchen. Mittels Kenntnis

dieser Kennziffer können wir somit insbesondere auf das Ansetzen einer landesweiten Quote für Besucher einer Förderschule verzichten. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir die Kennziffer „Einschulungen“ über die Summe der Schüler des ersten Schuljahres der Grundschulen ermittelt haben. Mittels dieser Vorgehensweise werden somit auch evtl. Wiederholer der ersten Klasse implizit erfasst. Im Rahmen der Ermittlung des gewichteten Durchschnittes haben wir dabei die Gewichtung $G=(0,1;0,1;0,3;0,5)$ gewählt, wobei das Schuljahr 2010/11 mit dem Faktor 0,5 gewichtet wurde.

- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gleitender Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang. Zur Wahl der Gewichtungsfaktoren siehe (1.).
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite der Einschulungsanteile untersucht werden.

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können. Die genannten Annahmen beziehen sich dabei auf die Erstellung der Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2014/15.

- 1) Für sämtliche implementierten Szenarien treffen wir zunächst die Annahme, dass die Gesamtzahl der Einschulungen gemessen an der Anzahl der im relevanten Geburtszeitraum je Einschulungsjahrgang geborenen Kinder dem wie oben dargestellt ermittelten gewichteten historischen Durchschnitt entspricht. Mittels dieser Annahme sowie den zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen der relevanten Geburtszeiträume für die Einschulungsjahre bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 steht somit fest, wie viele Kinder je Schuljahr an den Grundschulen der Stadt Hilden eingeschult werden. Die Ermittlung der einzuschulenden Schüler ab dem Schuljahr 2015/16 (d.h. der Einschulungsjahrgänge für die aktuell noch keine bzw. keine vollständigen Geburtenzahlen vorliegen) schildern wir in Abschnitt 2.3.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitt treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Ein-

schulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Die dargestellte Technik ist sicherlich eine nahe liegende Prognosetechnik und wird deshalb im weiteren Verlauf auch als „klassisches Szenario“ bezeichnet.

- 3) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
- a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
 - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

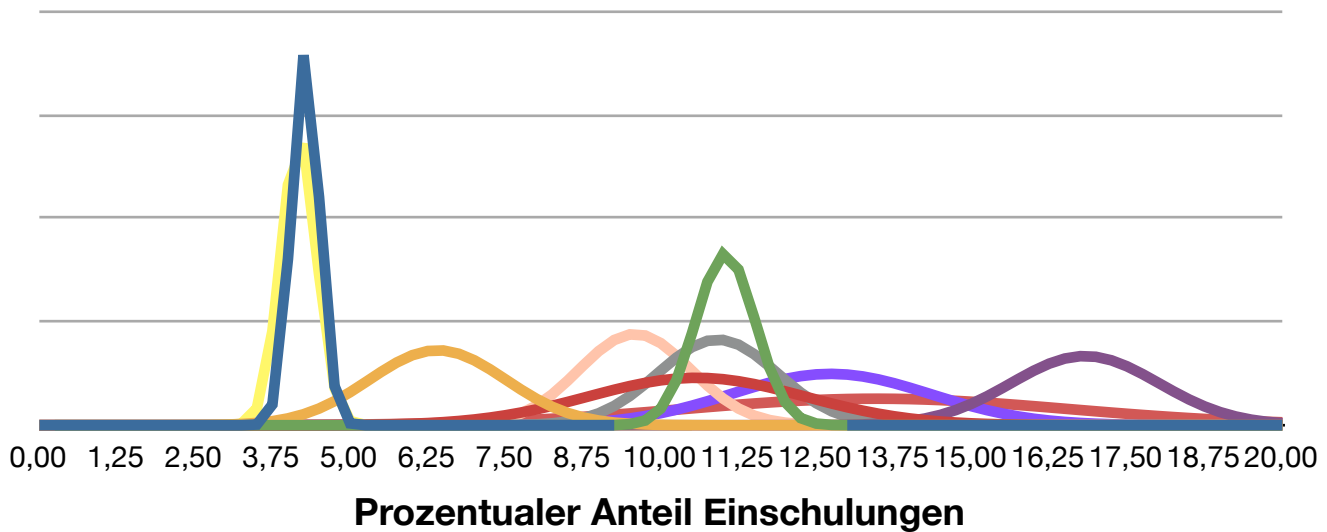
An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (3) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (3) dargestellten Szenarien können als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass sie davon ausgehen, dass der Anteil sich in jedem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält. Insbesondere bei Szenario (b) hat dies zur Folge, dass die Gesamtzahl der Einschulungen in Hilden in einem Schuljahr im Verhältnis zur Geburtenzahl über 100 % liegt.

Nichtsdestotrotz liefern uns die genannten Szenarien wichtige Erkenntnisse: wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, sodass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Im Folgenden bilden wir die für die unterstellte Normalverteilung typische Dichtefunktion (Glockenkurve) auf Basis der ermittelten Parameter für die betrachteten Grundschulen ab. Aus dieser Entwicklung lässt sich zum einen gut erkennen, welche Schulen den prozentual höchsten Anteil an den Einschulungen haben (Maximum der Kurve bei höchstem x-Wert) sowie welche Schulen den stärksten Schwankungen unterliegen. Zum Beispiel lässt sich mit Blick auf die verschiedenen Kurven gut ablesen, dass die Wilhelm-Hüls-Schule im Durchschnitt betrachtet prozentual den höchsten Anteil an den Einschulungen hat. Gleichzeitig können wir die höchste Schwankungsbreite bei der Dichtekurve der Wilhelm-Hüls-Schule ablesen, während die geringste Schwankung sich in der Kurve des Standortes Walder Str. des Grundschulverbundes Kalstert widerspiegelt. Gleichzeitig können wir an der Kurve der Walter-Wiederhold-Schule den durchschnittlich geringsten Anteil an den gesamten Einschulungen ablesen. (Anm.: die „eckige“ Form der entsprechenden Kurve sowie der Kurve des Standortes Walder Str. des Grundschulverbundes Kalstert resultiert aus der berücksichtigten Anzahl von Funktionsschritten bei Erstellung des Diagramms.)

Visualisierung Einschulungsverhalten



- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| — Walter-Wiederhold | — GGS Elbsee |
| — Adolf-Reichwein | — Adolf-Kolping |
| — Wilhelm-Hüls | — GGS Schulstraße |
| — GGS Kalstert Hauptstandort | — GGS Kalstert Walder Str. |
| — Wilhelm-Busch | — Astrid-Lindgren |

Insgesamt betrachtet stehen durch die aufgezeigten Techniken grundsätzlich sämtliche Parameter zur Verfügung welche für eine Betrachtung wahrscheinlich erscheinender Szenarien notwendig sind. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen können somit sämtliche Szenarien für die einzelnen Grundschulen zunächst bis zum Schuljahr 2014/15 implementiert werden.

Darüber hinaus sind jedoch Annahmen bzgl. der Entwicklung über das Schuljahr 2014/15 hinaus zu treffen. Die von uns bei der Erstellung der Prognoserechnung implementierte Vorgehensweise schildern wir im folgenden Abschnitt.

1.3 Prognose der Einschulungen an Grundschulen ab 2015/16 bis 2020/21

Mittels der vorliegenden Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 sind wir wie unter 2.2 dargestellt in der Lage, detaillierte Aussagen über die Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden bis zum Schuljahr 2014/15 treffen zu können.

Darüber hinaus ist natürlich auch die weitere Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden von Bedeutung, d.h. die Entwicklung der Grundschulen ab dem Schuljahr 2015/16. Im Unterschied zu

den Einschulungsjahrgängen bis einschließlich 2014/15 besteht jedoch hierbei die Besonderheit, dass aufgrund der relevanten Geburtenzeiträume naturgemäß noch keine (ab 2016/17) bzw. keine vollständigen (Schuljahr 2015/16) Daten vorliegen.

Wir möchten nun aufzeigen, wie wir auf Grundlage der vorliegenden Prognosedaten bzgl. der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden eine Langfristprognose für die Schuljahre 2015/16 bis 2020/21 erstellt haben, wobei wir das Schuljahr 2015/16 analog den darauf folgenden Schuljahren behandelt haben.

Für die Erstellung der Langfristprognose haben wir uns dabei der vorgelegten allgemeinen Bevölkerungsprognose nach Variante B für die Stadt Hilden, ausgehend vom Basisjahr 2004, bedient. Unser Ziel bei der Erstellung der Langfristprognose ist dabei die Festlegung der zukünftig zu erwartenden Einschulungen. Mittels dieser Gesamtzahl der Einschulungen an den städtischen Grundschulen der Stadt Hilden verfahren wir dann analog zu Abschnitt 2.2 zur Erstellung der unterschiedlichen Szenarien.

In den vorliegenden Unterlagen wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hilden differenziert nach Altersgruppen aufgeführt. Im Rahmen der Langfristprognose für die Grundschulen der Stadt Hilden ist dabei die Altersgruppe 6 bis unter 10 insoweit von besonderem Interesse, als davon ausgegangen werden kann, dass die Schüler der Grundschulen hauptsächlich dieser Altersgruppe entstammen.

Auf Grundlage dieser Annahme liegen uns somit mittels der Prognose für die Entwicklung der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen Informationen über die Entwicklung der Gesamtmenge der Kinder vor, aus welcher die Schüler der Grundschulen der Stadt Hilden hervorgehen. Es stellt sich nun die Frage, wie diese Informationen verwendet werden können, um eine Aussage über die ab 2015/16 zu erwartenden Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können.

Um diese Frage zu beantworten, haben wir die Entwicklung der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen sowie der Grundschüler der Stadt Hilden für die Schuljahre 2005/06 bis einschließlich 2014/15 auf mögliche Korrelationen hin untersucht. Für die Untersuchung des Prognosezeitraums 2010/11 bis 2014/15 bedienen wir uns dabei der Prognose mittels des „klassischen Szenarios“ auf Basis des gewichteten Durchschnitts (siehe Abschnitt 2.2). Wir haben dabei bewusst auch die in der Zukunft liegenden Schuljahre berücksichtigt, um auch mögliche Korrelationen zwischen der Bevölkerungsprognose sowie der Prognose der Grundschulen zu berücksichtigen.

Das Vorgehen dieser Untersuchung sowie die erhaltenen Ergebnisse und deren Verwendung erläutern wir im Folgenden.

Zunächst untersuchen wir die absoluten Zahlen der Summe der Grundschüler sowie der Gruppe der 6 bis unter 10-jährigen gemäß Bevölkerungsprognose sowie deren Verhältnis. Darüber hinaus untersuchen wir die prozentualen Veränderungen der beiden Gruppen von Jahr zu Jahr. Es ergibt sich dabei folgendes Bild.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundschüler	2.123	2.134	2.042	1.948	1.882	1.814	1.819	1.799	1.790	1.783
6 - unter 10	2.077	2.143	2.138	2.059	2.044	1.964	1.941	1.915	1.892	1.884
proz. Anteil	1,022	0,996	0,955	0,946	0,921	0,924	0,937	0,939	0,946	0,946
Entwicklung GS		1,005	0,957	0,954	0,966	0,964	1,003	0,989	0,995	0,996
Entwicklung 6 - unter 10		1,032	0,998	0,963	0,993	0,961	0,988	0,987	0,988	0,996

Bei der Untersuchung der prozentualen Anteile fällt auf, dass sich das Verhältnis in den Jahren 2005 - 2009 zunächst stark rückläufig entwickelt, sich in den Jahren 2009 - 2014 jedoch wieder leicht erhöht, bis es sich schließlich im Jahr 2014 bei ca. 0,946 % einpendelt. Die Steigerung in den Jahren 2009 bis 2014 ist insofern erklärbar, als dass sich in den Schuljahren ab 2010/11 die Auswirkungen der Umstellung der Einschulungszeiträume besonders bemerkbar machen, d.h. in diesen Jahren sind die Grundschulen mit jeweils 13 Monate langen Einschulungszeiträumen konfrontiert. Im Umkehrschluss kann man jedoch hieraus ebenfalls ableiten, dass sich das prozentuale Verhältnis nach Auslaufen der verlängerten Einschulungszeiträume, d.h. ab dem Schuljahr 2015/16, wieder nach unten entwickeln wird. Wie wir im weiteren Verlauf sehen werden, werden wir diese abgeleiteten Annahme mittels der von uns gewählten Prognosetechnik gerecht.

Bei der Untersuchung der prozentualen Veränderungen von Jahr zu Jahr der beiden Gruppen stellen wir zu Beginn der Historie größere Abweichungen fest; im Zeitverlauf gleichen sich die beiden Gruppen in ihrer Entwicklung jedoch größtenteils an. Der lineare Durchschnitt des Verhältnisses der beiden Kennziffern liegt über den Beobachtungszeitraum bei ca. 0,99. Mit Blick auf die Tatsache, dass die in der Zukunft liegenden Beobachtungen ohnehin mit Unsicherheit behaftet sind, nehmen wir für unser weiteres Vorgehen an, dass dieser Wert in Zukunft bei 1 liegen wird, d.h. Veränderungen in der Altersmenge der 6 bis unter 10-jährigen wirken sich identisch auf die Gruppe der Grundschüler aus.

Insgesamt betrachtet gehen wir für die Erstellung der Langzeitprognose nun wie folgt vor:

- 1) Wir nehmen an, dass Veränderungen in der Altersmenge der 6 bis unter 10-jährigen sich entsprechend auf die Menge der Grundschüler auswirken. Hiermit werden wir implizit auch dem Umstand gerecht, dass die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2015/16 jeweils ein volles Kalenderjahr umfassen.

- 2) Entsprechend multiplizieren wir die Anzahl der Einschulungen für das Schuljahr 2014 mit der prozentualen Veränderung der Gruppe der 6 bis unter 10-jährigen von 2014 nach 2015 und erhalten somit die Anzahl der Einschulungen für das Schuljahr 2015.
- 3) Im weiteren Verlauf gehen wir iterativ vor, d.h. wir berechnen die Einschulungen für die einzelnen Schuljahre entsprechend der unter (2) beschriebenen Vorgehensweise und erhalten somit die Einschulungen bis einschließlich des Schuljahres 2020/21.

Insgesamt erhalten wir somit folgendes Bild:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grund-schüler	2.123	2.134	2.042	1.948	1.882	1.814	1.819	1.799	1.790	1.783	1.730	1.694	1.667	1.656	1.649	1.644
6 - unter 10	2.077	2.143	2.138	2.059	2.044	1.964	1.941	1.915	1.892	1.884	1.863	1.849	1.841	1.835	1.830	1.825
proz. Anteil	1,022	0,996	0,955	0,946	0,921	0,924	0,937	0,939	0,946	0,946	0,929	0,916	0,905	0,902	0,901	0,901
Entwick-lung GS		1,005	0,957	0,954	0,966	0,964	1,003	0,989	0,995	0,996	0,970	0,979	0,984	0,993	0,996	0,997
Entwick-lung 6 - unter 10		1,032	0,998	0,963	0,993	0,961	0,988	0,987	0,988	0,996	0,989	0,992	0,996	0,997	0,997	0,997

Wir können folgende Beobachtungen treffen:

- a) Die bereits getroffene Annahme, dass das Verhältnis zwischen Grundschülern sowie der Menge 6 bis unter 10-jährigen wieder rückläufig entwickeln wird, findet Berücksichtigung.
- b) Die Geschwindigkeit mit der diese Annahme umgesetzt wird, macht dabei ebenfalls Sinn. Das Verhältnis fällt nicht linear, die Geschwindigkeit des Rückgangs nimmt im Zeitablauf ab. Dies kann man insofern als sinnvoll interpretieren, als dass zunächst die Einschulungsjahrgänge, welche aus 13 Monaten bestanden, wegfallen, bis schließlich nur noch „klassische“ 12 Monate umfassende Einschulungsjahrgänge verbleiben.
- c) Zudem verliert der Rückgang der Menge der 6 bis unter 10-jährigen im Zeitablauf ebenfalls an Geschwindigkeit. Dieser Effekt ist ebenfalls bei der Menge der Grundschüler (siehe auch (b)) sowie der einzuschulenden Schüler (in obiger Tabelle nicht abzulesen) zu beobachten.

Um unser Vorgehen zu prüfen haben wir noch eine weitere Vorgehensweise implementiert:

- 1) Basierend auf der Gesamtzahl der Grundschüler für das Schuljahr 2014 sowie der Veränderung der Gruppe der 6 bis unter 10-jährigen von 2014 nach 2015 haben wir mittels Multiplikation die zu erwartende Gesamtzahl der Grundschüler für das Jahr 2015 festgelegt.
- 2) Von dieser haben wir die Gesamtzahl der Schüler der Jahrgangsstufen EP 2 bis Klasse 4 des Schuljahres 2015 (basierend auf den Ausgangswerten des Schuljahres 2014) abgezogen.

- 3) Als Ergebnis erhalten wir die notwendige Anzahl an Einschulungen, um die unter (1) ermittelte Gesamtschülerzahl zu erhalten. Auf Grundlage der Tatsache, dass das Schuljahr 2015 jedoch wieder das erste Schuljahr mit einem regulären Einschulungszeitraum von 12 Monaten sein wird, haben wir die Anzahl der notwendigen Einschulungen noch mit dem Faktor 12/13 multipliziert. Im Ergebnis erhalten wir (abgesehen von Rundungsdifferenzen) eine nahezu identische Anzahl von Einschulungen für das Schuljahr 2015 wie mittels des oben beschriebenen Verfahrens. Auch die entsprechend ermittelten Einschulungen für die weiteren Schuljahre liefern identische Werte wie mittels des oben dargestellten Verfahrens ermittelt.

Insofern macht das gewählte Vorgehen mit Blick auf die entstehenden Effekte u.E. Sinn. Natürlich ist die Erstellung einer Langzeitprognose mit Blick auf die getroffenen Annahmen ohnehin immer mit Unsicherheit behaftet. Dies resultiert natürlich insbesondere aus der Tatsache, dass die Langzeitprognose der Einschulungen sich wiederum auf eine andere Prognose stützt, welche ebenfalls bereits mit Unsicherheit behaftet ist.

1.4 Zusammenfassung

Mittels der unter 2.1 bis 2.3 beschriebenen Verfahren sowie den ermittelten Kennziffern sind wir in der Lage detaillierte Aussagen über die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen an den Grundschulen der Stadt Hilden treffen zu können und entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Um die möglichen Auswirkungen verschiedener zukünftiger Entwicklungen vergleichen zu können haben wir uns dabei bewusst nicht auf ein einziges Verfahren zur Erstellung der Prognoserechnungen beschränkt, sondern wie dargestellt insgesamt drei verschiedene Szenariotechniken implementiert.